

Verhältnis der Vertreter der Dienstherrschaften . . . . .	§ 95
Folgen eigenmächtigen Austrittes aus dem Dienste . . . . .	§ 96
Annahme eigenmächtig ausgetretenen Gefinbes . . . . .	§ 97
Pflicht der Dienstherrschaft zur Erstattung von Heftelosen . . . . .	§ 98
Pflichten des Gefinbes beim Abzuge . . . . .	§ 99

### Fünfter Abschnitt.

#### Polizeiliche Vorschriften.

Gefinbetrachtungs . . . . .	§ 100
Pflicht zur Führung eines Dienstbuchs . . . . .	§§ 101, 102
Pflichten der Dienstherrschaft . . . . .	§ 103
Recht des Gefinbes auf ein Dienstzeugniß . . . . .	§ 104
Inhalt des Zeugnisses . . . . .	§ 105
Vertretung wahrheitswidriger Zeugnisse . . . . .	§ 106
Anrufung der Polizeibehörde bei Verweigerung des Zeugnisses und bei Beschwerden über den Inhalt eines solchen . . . . .	§ 107
Abhandkommen des Dienstbuchs . . . . .	§ 108
Umwandlung der minderjährigen Weibkrafte in Weibstrafe . . . . .	§ 109

### Sechster Abschnitt.

#### Vom Verfahren in Gefinbesachen.

Gefinbesachen gehören:

- a. entweder vor das Gericht . . . . . § 110
- b. oder vor die Polizeibehörde . . . . . §§ 111, 112

### Siebenter Abschnitt.

#### Schlußbestimmungen.

Verwendung von Strafgebern . . . . .	§ 113
Aufhebung früherer Vorschriften . . . . .	§ 114
Die mit der Ausführung der Revidirten Gefinbeordnung beauftragte Weibede . . . . .	§ 115

Hierüber als Anhang zur Revidirten Gefinbeordnung:

- Formular zu einem Gefinbescheidungsvertrage.
- Verzeichniß des in Diensten stehenden Gefinbes.
- Formular zu einem Gefinbezeugnißbuch.
- Formular zu einem in das Buch einzuschreibenden Zeugnisse.